

## **12 Fragen – 12 Antworten zum Mitgliedsbeitrag der KAB Infos zu Neuerungen für Mitglieder**

KAB-Mitglieder der KAB im Bistum Münster können ab Januar 2021 ihren Mitgliedsbeitrag ab 60 Euro im Jahr frei wählen – hier die Antworten zum neuen Beitrags-System auf die wichtigsten Fragen.

### **1) Zwischen welchen Jahresbeiträgen kann ich ab 2021 wählen?**

In dem beiliegenden Antragsformular sind drei mögliche Beitragsstufen genannt, nämlich 60,- €, 90,- € und 120,- € für Einzelmitglieder. Für (Ehe-)Partner\*innen kommt jeweils noch einmal ein halber Beitrag dazu. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr von 6,- € pro Person bzw. Paar erhoben.

Es ist aber auch möglich, den Jahresbeitrag individuell festzulegen (ab 60,- € aufwärts); z. B. den bislang im Verein gezahlten Beitrag. Je höher der gewählte Beitrag, desto mehr Spielraum erhält die KAB für ihre wichtige sozialpolitische Arbeit.

### **2) Was muss ich tun, wenn ich von meinem bisherigen Beitrag zu einem anderen Beitrag wechseln will?**

Sie erhalten mit diesem Schreiben ein Formular, mit dem Sie den Wechsel beantragen können. Darin finden Sie drei vorgeschlagene Beiträge – Sie selbst schätzen ein, was Sie bezahlen wollen: Der Mindestbeitrag im Jahr beträgt 60,- Euro, der „Solidaritätsbeitrag“ 90,- Euro und der „Förderbeitrag“ 120,- Euro. Hinzu kommen 6,- Euro Verwaltungspauschale – (Ehe-)Paare zahlen den gewählten vollen Ein-Personen-Preis plus einen halben Ein-Personen-Beitrag plus 6,- Euro für die Verwaltung.

Das Formular zum Beitragswechsel finden Sie auch auf [www.kab-muenster.de](http://www.kab-muenster.de) oder Sie bekommen es in den Regionalbüros der KAB in Dülmen, Wesel, Vechta und Münster.

### **3) Muss ich eine Einzugsermächtigung an die KAB Deutschlands ausstellen?**

Sie können auch per Rechnung bezahlen – dann schickt Ihnen die KAB Deutschlands diese Rechnung zu.

### **4) Warum wird eine Verwaltungspauschale von 6,- Euro pro Mitglied bzw. pro Haushalt berechnet?**

Von dieser Verwaltungspauschale wird der Versand des Mitgliedermagazins „IMPULS“ an Sie direkt finanziert.

### **5) Muss ich wählen oder kann ich auch weiterhin meinen gewohnten Beitrag bezahlen?**

Ja, Sie können auch weiterhin Ihren gewohnten Beitrag bezahlen. Sie können auch später in einen anderen Beitrag wechseln. Dafür müssen Sie dann bis zum 30.09. eines Jahres dies anzeigen, dann verändert sich Ihr Beitrag im darauffolgenden Jahr.

### **6) Bleibe ich Vereinsmitglied in meinem Ortsverein mit allen Mitgliedsrechten, auch wenn ich eine andere Beitragshöhe als meinen Vereinsbeitrag wähle?**

Sie bleiben weiterhin in Ihrem Ortsverein mit allen Rechten. Sie sind auch jetzt schon Mitglied der KAB Deutschlands und Ihrem Ortsverein zugeordnet – oder Ihrem „Zentralverein“. Daran ändert sich nichts.

### **7) Müssen wir im Ortsverein uns alle auf einen Beitrag einigen und dies in der Jahreshauptversammlung beschließen?**

Nein, das ist das Neue: Sie persönlich wählen aus, welchen Beitrag Sie im Jahr bezahlen. Der festgeschriebene Mindestbeitrag beträgt 60,- Euro pro Person plus 6,- Euro Verwaltungspauschale. Der Mindestbeitrag für ein Paar beträgt also 90,- Euro plus 6,- Euro Verwaltungspauschale.

**8) Von wem bekomme ich die Mitgliedszeitschrift IMPULS?**

Sie kommt ab dem Jahr, in dem Sie sich für den neuen Beitrag entschieden haben direkt von der KAB Deutschlands per Postversand an Sie nach Hause.

**9) Wo und wie melde ich mich um?**

Bitte nutzen Sie das Ummeldeformular, das beiliegt. Schicken Sie dies an den

KAB Diözesanverband Münster  
Schillerstraße 44 b  
48155 Münster

**10) Geht mein gesamter Beitrag zur KAB Deutschlands und nichts bleibt im Ort oder Bezirk?**

45 % Ihres Beitrages ist für die KAB Deutschlands, 45 % gehen an den KAB Diözesanverband Münster und 10 % Ihres Beitrages bekommt Ihr Ortsverein/Zentralverein zurückerstattet.

**11) Bleibt der Sozialbeitrag gleich?**

Ja. Auch die Beitragsfreistellung bei Bedürftigkeit und langjähriger Mitgliedschaft bleibt von dieser Umstellung ausgenommen.

**12) Warum überhaupt so eine aufwendige Beitragsumstellung – musste das sein?**

Das Verfahren hat aus unserer Sicht verschiedene Vorteile:

1. Es ermöglicht eine individuelle Wahlfreiheit für die Mitglieder.
2. Es sorgt für die Gleichbehandlung der Mitglieder.
3. Es entlastet die Ortsvereine (Kassierer\*innen) von Verwaltungstätigkeiten (Beitragseinzug).
4. Es erhöht in den meisten Fällen den finanziellen Spielraum der Ortsvereine (je nach Beitragseinstufung).
5. Es spart Kosten durch vereinfachte Verwaltungsabläufe zwischen den verbandlichen Ebenen.

**Sie haben weitere Fragen?**

**Melden Sie sich sehr gern in unseren KAB-Regionalbüros:**

**Regionalbüro Münster**, Schillerstraße 44 b, 48155 Münster, Tel. 02 51/6 09 76-21  
Fax: 02 51/6 09 76-52, Mail: regio-muenster@kab-muenster.de

**Regionalbüro Dülmen**, Bahnhofstraße 36, 48249 Dülmen, Tel. 0 25 94/89 42 00  
Fax: 0 25 94/89 42 0-77, Mail: regio-duelmen@kab-muenster.de

**Regionalbüro Niederrhein**, Sandstraße 24, 46483 Wesel, Tel. 02 81/16 41 00  
Fax: 02 81/16 41 0-10, Mail: regio-niederrhein@kab-muenster.de

**Büro Landesverband Oldenburg**, Bahnhofstraße 6, 49377 Vechta, Tel. 0 44 41/87 22 40  
Fax: 0 44 41/87 22 42, Mail: info@kab-oldenburg.de